Jahrg. 1891. Stück 30.

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich. [Donnerstag]. **Neustadt O.-S., den 23. Juli.** Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 154. Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der am 1. Juli 1891 öffentlich bewirkten Verloosung an Kurmärkischen Schuldverschreibungen im Bureau des Königlichen Landraths-Amtes während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Neustadt O.-S., den 20. Juli 1891. Der Königliche Landrath.

Nr. 155. Der Königl. Premier-Lieutenant a. D. Herr Claaßen aus Dorf Steinau ist auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Schweinsdorf ernannt und verpflichtet worden.

Neustadt O.-S., den 18. Juli 1891. Der Königliche Landrath.

Nr. 156. Betrifft Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Altersrenten sind für Einsassen im Kreise weiter bewilligt und vom Vorstande der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt für die Provinz Schlesien in Breslau zur Zahlung angewiesen worden:

25. für den Amtsdiener Josef Magorsch zu Schlogwitz,
26. „ „ Tagearbeiter Johann Georg Fietz zu Schnellewalde,
27. „ die Arbeiterin Johanna Schweter, geb. Rölle, zu Wiese gräfl.,
28. „ den Chausseeaufseher Johann Georg Schneider daselbst,
29. „ „ Arbeiter Jakob Mitulla zu Dobrau,
30. „ „ Parkpförtner August Ziesenies daselbst,
31. „ „ Gemeindeboten und Nachtwächter Johann Müller zu Groß-Pramsen,
32. „ „ Arbeiter Melchior Pientka daselbst,
33. „ „ „ Michael Grella zu Schloßgemeinde Ober-Glogau und
34. „ „ „ (Schaffer) August Schneider zu Kreiwitz.

Neustadt O.-S., den 18. Juli 1891. Der Königliche Landrath.

Nr. 157. Unter Verweisung auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 23. Juni (Stück 26 Nr. 126) und 10. Juli 1888 (Stück 28 Nr. 137) werden die Magisträte zu Steinau O.-S. und Klein-Strehlitz, sowie die Gemeinde-Vorstände des Kreises hiermit aufgefordert, in der ortsüblichen Weise die Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät, welche noch keine Versicherungsschilder haben, sofort darauf aufmerksam zu machen, daß im öffentlichen Sicherheits-Interesse jeder Associat ein Versicherungsschild haben muß und daß Anträge auf Verabfolgung qu. Versicherungsschilder beim Königlichen Landraths-Amte hierselbst anzubringen sind. Bei der Bestellung der Schilder kommen insbesondere die seit dem 1. Juli 1888 neu hinzugetretenen Associaten in Betracht. Die Anzahl der benöthigten Schilder haben die Gemeinde-Vorstände **bis zum 15. August d. J.** hierher anzuzeigen.

Neustadt O.-S., den 22. Juli 1891. Der Königliche Landrath.